

**Rücklauf an:**

Gemeinde Bernhardswald
Hauptverwaltung
z. Hd. Frau Fichtl
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald

bei Rückfragen:

Frau Fichtl
Tel. 09407/9406-38, Mail: gabi.fichtl@bernhardswald.de
Kläranlage, Hr. Müller (Verplombung)
Tel. 09407/3714, Handy: 0171/6115315

Anzeige über den Einbau eines geeichten Wasserzählers zum Nachweis der verbrauchten Gießwassermenge (§ 10 BGS/EWS)

Grundstückseigentümer	
Anschrift des Grundstücks	
Flurnummer	
Gemarkung	
Gesamt-Grundstücksfläche	

Ich/Wir _____

Name, Vorname, Anschrift der Antragsteller

zeigen hiermit an, das ich / wir am _____

Datum

einen geeichten / geeichte Wasserzähler: _____

Anzahl der geeichten Wasserzähler

Gießwasser-Zählernummer: _____ Standort _____ Zählerstand: _____

Gießwasser-Zählernummer: _____ Standort _____ Zählerstand: _____

von einer Fachkraft: _____

Name und Anschrift der Fachkraft, Qualifikation

wegen Verwendung von Frischwasser aus der Wasserversorgungseinrichtung zur Gartenbewässerung und späterer Beantragung einer Gießwassermäßigung gemäß § 10 BGS/EWS haben einbauen lassen.

Ich / Wir versichere/n, dass ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe/n. Soweit ich / wir wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte/n, habe/n ich / wir dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, der Gemeinde Bernhardswald jede für die Gebührenschuld maßgebliche Veränderung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum	Unterschrift der Grundstückseigentümer
------------	--

Wasserzähler abgenommen und verplombt: _____

Datum/Unterschrift



Hinweis der Gemeinde:

1. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 BGS/EWS ist eine Ermäßigung nur gegen Nachweis der zur Gartenbewässerung verbrauchten Wassermenge möglich. Den Nachweis hat der Gebührenpflichtige grundsätzlich durch Einbau eines geeichten Wasserzählers zu erbringen. Der Wasserzähler durch eine Fachkraft einzubauen.
2. Nach Einbau des Wasserzählers ist die obige Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten; der Wasserzähler wird von der Gemeinde abgenommen und verplombt.
3. Der Ermäßigungsantrag zur Wassergebühr ist jährlich und bis spätestens am **31.12. eines jeden Jahres** zu stellen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.bernhardswald.de/Gemeinde&Rathaus/Datenschutz